

Die Gruppenunfallversicherung für Jagdhunde

Unsere Jagdhunde haben teilweise einen recht gefährlichen Job. Wer mit vollem Einsatz auf Schwarzwild stöbert, kommt nicht selten selbst zu Schaden, sei es beim Jagen über eine Straße, sei es beim Binden einer Sau, sei es auf der Nachsuche. Unsere Hunde kommen aus wertvollen Zuchten und haben eine langwierige Ausbildung hinter sich, schon deshalb ein empfindlicher Verlust, wenn dem vierbeinigen Jagdkameraden etwas zustößt, ganz zu schweigen vom ideellen Wert. Trotzdem stellen viele Hundeführer Ihre Hunde für das Gelingen einer Gesellschaftsjagd zur Verfügung, denn ohne die Arbeit der Hunde, gibt es auch keinen Jagderfolg. Deshalb sollten unsere Hundeführer ihr gesamtes Risiko nicht alleine tragen, sondern mit der Solidarität ihrer Jagdkameraden rechnen können, zum Beispiel im Rahmen der Gruppenunfallversicherung für Jagdhunde.

Die Versicherung:

- Unfallversicherung zur Absicherung von Jagdhunden auf Treib-, Drück- und Gesellschaftsjagden mit **mehr als vier Personen** (Art. 30 d. BayJG)
- Als Jagdhunde gelten alle reinrassigen Jagdhunde, sowie Hunde, die von ihrem Phänotyp eindeutig einer Jagdhunderasse zugeordnet werden können.
- Versicherungsschutz besteht für alle gesunden Jagdhunde
- Versicherungsschutz besteht für geprüfte (der Hund hat mindestens eine über die Anlagenprüfung hinausgehende jagdliche Prüfung bestanden) und ungeprüfte Hunde

- Es besteht Versicherungsschutz für die Anreise zur Jagd, den Zeitraum des Jagdbetriebs, bei der Nachsuche auch am Tag nach der Gesellschaftsjagd und für die Rückreise in den Heimatzwinger, max. vier Tage.
- Ähnlich wie bei der Rechtsschutz-Versicherung muss dafür die gesamte Kreisgruppe mitmachen.
- Die Versicherung kostet **5,50 Euro pro Mitglied**.
- Versichert werden entweder nur alle Hauptmitglieder oder alle Haupt- und alle Nebenmitglieder mit ihren Jagdhunden (auch wenn die in einer anderen KG als Hauptmitglied schon versichert sind, sie wären dann zweimal versichert)
- Versicherungsnehmer ist der BJV, die Kreisgruppen nehmen an der Versicherung teil. Die Teilnahme gilt jeweils für ein Jahr und verlängert sich automatisch, wenn nicht gekündigt wird.

Die Leistung:

- Versichert sind der Tod, die ärztliche Nottötung infolge eines Unfalls während des Jagdbetriebs, einschließlich der Nachsuche nach einer Drückjagd, Diebstahl und Raub während des Jagdbetriebs und die Tierarztkosten.
- Folgende Leistungen werden dabei abgedeckt:
 - Die Versicherungssumme beträgt für den geprüften Hund im Todesfall: 2.000 Euro
 - Die Versicherungssumme beträgt für den ungeprüften Hund im Todesfall: 1.000 Euro
 - Die Versicherungssumme beträgt für den Nachsuchenhund im Todesfall: 3.000 Euro
 - Entschädigung für Welpen bis zum Alter von 6 Monaten: Kaufpreis bis max. 600 Euro
 - Entschädigung Tierarztkosten bis 1.000 Euro mit 100 Euro Selbstbeteiligung

- Die Versicherung gilt für Unfälle auf allen Gesellschaftsjagden, Treib- und Drückjagden, auch für die Entenjagd und die Baujagd, mit mehr als vier Personen
- auch für Maisjagden – das ist einmalig in Deutschland.
- Der Versicherungsschutz besteht für ganz Bayern, auch wenn Sie auf Jagd bei einem Jagdkollegen sind, dessen Kreisgruppe noch nicht der Gruppenunfallversicherung beigetreten ist. Versichert sind die Jagdhunde darüber hinaus in den angrenzenden Bundesländern, Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen und Sachsen und im angrenzenden Ausland, Österreich, Schweiz, Tschechien.

Das ist **nicht** versichert

- **Nicht versichert sind Jagdhunde von Jägern einer Kreisgruppe, die nicht an der Gruppenunfallversicherung teilnimmt, auch wenn der Jäger mit seinem Hund in einem Revier einer Kreisgruppe teilnimmt, welche dem Gruppenvertrag beigetreten ist.**
- **Nicht versichert sind Jagdhunde auf Drück- und Treibjagden in den Staats- und Bundesforsten.**

Bei Unfällen wendet sich der Geschädigte direkt an den einladenden Forstbetrieb
Begründung:

Nachdem sich die Bundesforsten aber auch die Bayerischen Staatsforsten nicht an dem Gruppenunfallvertrag beteiligen und stattdessen auf ihre Eigenversicherung verweisen, sind Gesellschaftsjagden bei den Bundesforsten und bei den Bayerischen Staatsforsten ausschließen.

- **Es besteht kein Versicherungsschutz für kommerziell eingesetzte Jagdhunde** (Kilometergeld bis zu 0,50 Euro pro km gilt nicht als Bezahlung)

Was bringt das für die Kreisgruppe?

- Mit der Gruppenversicherung unterstützen Sie tatkräftig die waidgerechte Jagd.
- Mit der Gruppenversicherung zeigt Ihre Kreisgruppe, Ihr Jägerverein Wertschätzung für die Arbeit mit dem Hund.
- Mit der Gruppenversicherung wird die Mitgliedschaft in Ihrer Kreisgruppe, Ihrem Jägerverein noch attraktiver
 - für Hundeführer.
 - für alle Mitglieder, die auf eine Gesellschaftsjagd gehen, weil sie ohne Hunde keinen Jagderfolg haben und sie so die Hunde abgesichert wissen.

Wie funktioniert's?

Die Kreisgruppe beantragt beim BJV die Mitgliedschaft im Gruppenvertrag.

Dieser Beitritt kann jederzeit erfolgen. Ab dem Beitritt gilt der

Versicherungsschutz für diese einzigartige Versicherung, die von der Leistung und vom Beitrag her unschlagbar ist.

Die Kreisgruppe kann jährlich die Mitgliedschaft in der Versicherung kündigen

Das Versicherungsjahr läuft immer vom 01.07. bis 30.06. eines Jahres. Die

Rechnung wird immer über die Zahl der Mitglieder, Stand 01.07., ausgestellt.

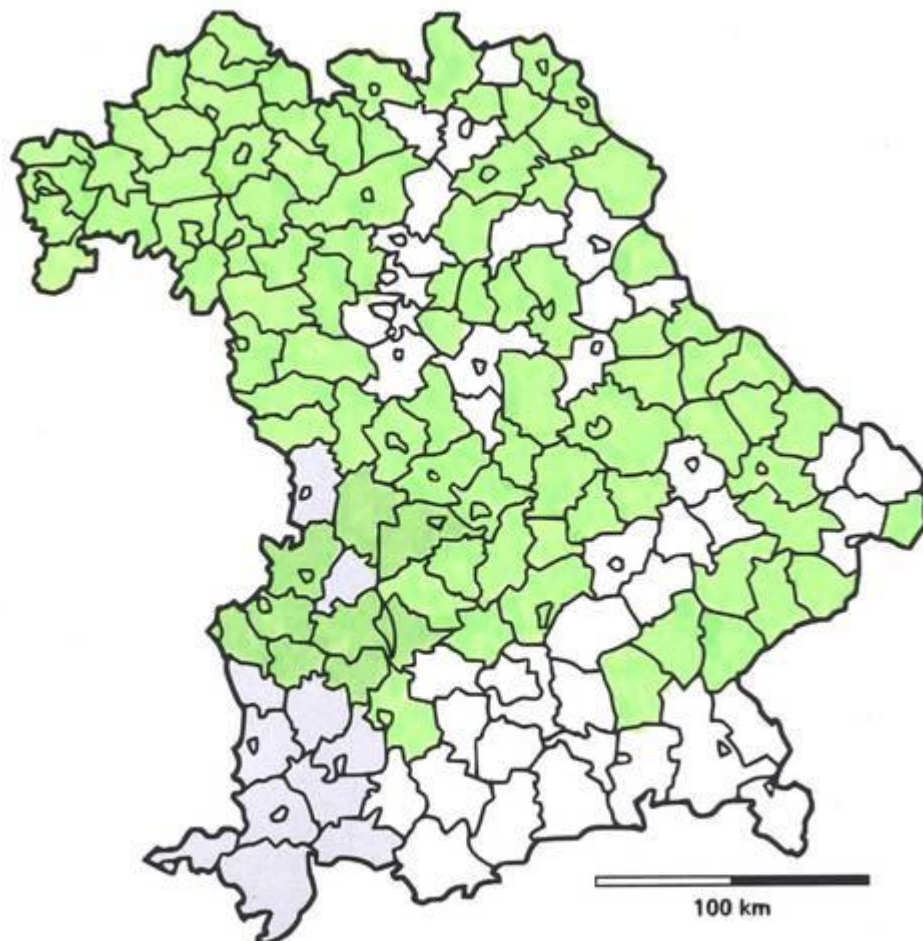
Wichtig für die Gemeinnützigkeit:

Den Beitrag müssen die Mitglieder bezahlen, es darf nicht die KG bezahlen, weil das sonst eine Bevorteilung der Mitglieder wäre.

Lösung: Bei der Spendenquittung abziehen. Also wenn der Mitgliedsbeitrag z.B. 80 Euro beträgt, dann nur eine Quittung über 74,50 ausstellen. D.h. der Mitgliedsbeitrag wäre dann nur noch 74,50, 5,50 kostet die Versicherung. Ober aber 5,50 mehr von den Mitgliedern verlangen. Das kommt aber oft nicht so gut an.

- **Wer ist versichert?**

Wenn Sie wissen wollen, ob Ihre Kreisgruppe versichert ist, finden Sie **hier die Liste aller teilnehmenden Kreisgruppen**.



Was tun im Schadensfall?

Wenn der Schadensfall eintritt und Ihr Hund im Rahmen einer Gesellschaftsjagd verletzt oder sogar getötet wird, müssen Sie das **Formular „Schadensmeldung“** ausfüllen und senden an:

- Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Spezialversicherung Schaden
Jagd, Yacht, Spezialversicherungen
Frau **Anja Schrader**
Gothaer Platz 2-8
37083 Göttingen
E-Mail: anja_schrader@gothaer.de

Informationen rund um die Versicherung gibt auch gerne im Rahmen der Jahreshauptversammlung der unabhängige Versicherungsmakler Wilfried Schertel. Er hat viele der Punkte in die Versicherung eingebracht und kennt sich richtig gut aus.

Schertel Versicherung GmbH

Jagdservice Bayern

Wilfried Schertel

Tel: 09177 4944-0

Fax: 09177 4944-44

Handy: 0171 5776134

E-Mail: Schertel-gmbh@t-online.de